

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG
Breite Straße 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE
Breite Straße 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE
Breite Straße 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN
Burgstraße 28
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Berlin, 19. April 2007

Herrn
Eduard Oswald, MdB
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 11
11011 Berlin

Öffentliche Anhörung zur Unternehmensteuerreform 2008 am 25. April 2007

Sehr geehrter Herr Oswald,

mit Schreiben vom 2. April 2007 haben wir den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktion „Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008“ (BT-Drs. 16/4841) und die Einladung zur öffentlichen Anhörung erhalten. Dafür bedanken wir uns und nehmen gerne dazu vorab schriftlich Stellung. Zur Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge werden wir in einer gesonderten Eingabe Position beziehen.

Deutschland befindet sich in einem internationalen Wettbewerb um Investitionen und Arbeitskräfte. Wir müssen diesen Wettbewerb bestehen und an der Optimierung der Standortbedingungen arbeiten. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung. Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland zurzeit im hinteren Mittelfeld.

Die Bundesregierung hat sich deshalb zu Recht in ihrem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 die Fortsetzung der Reformen auf dem Gebiet des Steuerrechts vorgenommen. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung. Daneben sieht der Koalitionsvertrag vor, das deut-

sche Steuerrecht durchgreifend zu modernisieren, das Einkommensteuerrecht zu vereinfachen, um mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit zu erreichen. Mit der Steuervereinfachung soll der Steuervollzug für Bürger, Unternehmen und Verwaltung spürbar leichter werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD verfolgt die Ziele Vereinfachung, Transparenz und Effizienz nicht; er nennt als Hauptziel: Die steuerliche Attraktivität des Standortes Deutschland soll für in- und ausländische Investoren erhöht werden. Mit positiven Anreizen soll das deutsche Steuersubstrat langfristig gesichert und mit negativen Sanktionen soll die Verlagerung von Steuersubstrat ins Ausland gebremst werden. Dies soll unabhängig von der Rechtsform gelten.

Die deutsche Wirtschaft unterstützt diese Ziele. Die Senkung der Körperschaftsteuer sowie die Begünstigung thesaurierter Gewinne für Personenunternehmen sind wichtige Signale über die Grenzen Deutschlands hinaus. Sie tragen dazu bei, die Steuerbasis in Deutschland zu sichern, Investitionsanreize zu setzen, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und so neue Arbeitsplätze zu schaffen und das wirtschaftliche Wachstum insgesamt zu beleben. Die Abgeltungsteuer auf private Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne vereinfacht das Steuerrecht für Anleger und steigert die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland. Die Abgeltungsteuer ist im Grundsatz geeignet, den Kapitalmarkt positiv zu beeinflussen.

Die Wirtschaft verfolgt allerdings mit großer Sorge, dass diese wirtschaftspolitisch richtigen Ziele und die zurzeit sehr positive konjunkturelle Entwicklung durch eine Überbetonung fiskalischer Aspekte und durch überbordende Bürokratie gefährdet werden. Die folgenden Punkte des Regierungsentwurfs bieten in dieser Hinsicht besonderen Anlass zur Sorge:

- So richtig die ursprünglich geplante Abschaffung der Fremdfinanzierungsregel des § 8a KStG (Gesellschafter-Fremdfinanzierung) ist - bei der als Alternative geplanten Zinsschranke muss sichergestellt werden, dass Investitionen in Deutschland zur Produktivitäts- und Standortverbesserung auch über Kreditfinanzierung ohne steuerliche Sanktionen möglich bleiben. Im internationalen Bereich gibt es keine Regel, die so rigide selbst gewöhnliche Bankfinanzierungen behindert oder unmöglich macht. Deshalb sollte durch § 8a KStG-E die Escape-Klausel nicht wieder ausgehebelt werden, wenn über 10 % der Zinsaufwendungen auf Gesellschafterdarlehen (inkl. Rückgriffsfälle) entfallen. Darüber hinaus führt die bisher vorgesehene generelle Kürzung der Beteiligungsbuchwerte zu dem fatalen Ergebnis, dass inländische Konzerne trotz hoher Eigenkapitalausstattung regelmäßig von der Anwendung der Escape-Klausel ausgeschlossen werden.
- Wir unterstützen Maßnahmen, die geeignet sind, rein steuerlich motivierte Gewinnverlagerungen ins Ausland zu erschweren oder zu verhindern; diese Absicht muss aber so dosiert werden, dass Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Inland oder Wissenstransfer innerhalb verbundener Unternehmen nicht behindert werden. Wir haben Verständnis, dass der Gesetzgeber ein wachsames Auge auf Funktionsverlagerungen legt, es endet aber dort, wo einseitig über international anerkannte Grundsätze des Fremdvergleichs hinausgegangen wird und der Standort Deutschland Schaden nimmt.
- Steuervereinfachung und Entbürokratisierung sind als Reformziel leider fast ganz verloren gegangen. Statt Ausbau kommt es zu einem Abbau der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die vorgesehene Poolbildung oberhalb einer 100 €-Grenze ist jedoch ein wichtiger Fingerzeig, auf welchem Weg Bürokratieabbau und Kostensenkung vorangebracht werden können. Die jetzt vorgesehenen Werte sollten aber auf mindestens 2000 € für einzelne WGs angehoben und die lineare Abschreibung auf 3 Jahre festgelegt werden. Die erwarteten Steuermehreinnahmen i. H. v. ca. 900 Mio. € sollten auch so annähernd erreicht werden.

- Die Wirtschaft bedauert insbesondere, dass die gewinnorientierte Harmonisierung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer aufgegeben worden ist. Mit der Ausdehnung der Hinzurechnung von Zinsen und Zinsanteilen bei der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuer komplizierter und auf Dauer verfestigt. Eine im Interesse aller Betroffenen nötige Reform rückt in weite Ferne. Schließlich ist kein Grund ersichtlich, warum bewährte Instrumente bei der deutschen Unternehmens- und Investitionsfinanzierung wie Leasing, Factoring und auch Private Equity plötzlich steuerlich belastet und diskriminiert werden sollen. Besonders bürokratisch ist die Einbeziehung von Skonti und Rabatten. Sie ist auch unter Kosten-/Nutzen-Aspekten nicht gerechtfertigt. Die Pauschalierungen bei der Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen in Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzzahlungen liegen außerhalb der wirtschaftlichen Realität. Wenn der Gesetzgeber an den Pauschalierungen festhalten will, müssen sie zumindest auf ein sachgerechtes Niveau gesenkt werden.
- Die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG-E soll den ertragstarken und im internationalen Wettbewerb stehenden Personenunternehmen ähnliche Bedingungen eröffnen wie Kapitalgesellschaften. Dieses Ziel wird verfehlt. Die Lücke zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften wird etwas kleiner, aber nicht geschlossen. Die Thesaurierungsbelastung liegt etwa in der Mitte der Steuerlast für Kapitalgesellschaften i. H. v. ca. 30 % und über 47 % ab 2008 für Einkommensteuerzahler einschließlich Solidaritätszuschlag. Die Wirtschaft erwartet, dass diese Lücke weiter geschlossen wird, z. B. durch Senkung des Tarifs in § 34a EStG.
- Nach Berechnungen des BMWi werden bis zu 250.000 Personenunternehmen weder von der Kleinunternehmerregelung nach § 7g EStG (Investitionsabzugsbetrag/Ansparabschreibung) noch von der geplanten Thesaurierungsrücklage profitieren können. Die Berechtigung zur Ansparabschreibung ist nach oben, die Thesaurierungsbegünstigung ist in ihrem Zuschnitt nach unten zu sehr begrenzt. Über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, insbesondere durch die Abschaffung der degressiven Abschreibung, tragen jedoch auch die noch ausgesparten Unternehmen zur Gegenfinanzierung bei. Diese Diskrepanz muss durch steuerunschädliche Entnahmemöglichkeit aus bereits voll versteuertem Altkapital unabhängig vom Bestehen der Thesaurierungsrücklage sowie einer Verbesserung der Ansparabschreibung beseitigt werden. Anderenfalls ist die Akzeptanz der Reform im gewerblichen Mittelstand schwer herzustellen.

Mit den richtigen Signalen können wir Deutschland im internationalen Wettbewerb weit nach vorne bringen. Die gegenwärtige Steueraufkommensentwicklung bei den Unternehmenssteuern zeigt, dass Tarifsenkung und Steuerstrukturverbesserung durch Mehreinnahmen auch eine positive Entwicklung für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte befördern. Wir haben großes Interesse, dass das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 „ein gelungener Wurf“ wird. Es wird jetzt entscheidend darauf ankommen, dass der wirtschaftspolitisch richtige Ansatz noch stärker herausgearbeitet und Bürokratie zurückgedreht wird. Wir appellieren an die Politik, vor allem mittel- und langfristige Standortinteressen bei der Gesetzesberatung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS



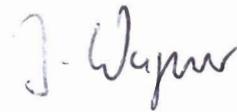
BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS



HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS

